

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



Gigathlon Czech Republic 2018

Der Veranstalter und Organisator (nachfolgend nur „**Organisator**“) der Veranstaltung Gigathlon Czech Republic 2018 (nachfolgend auch nur „**Gigathlon**“ oder „**Veranstaltung**“) ist die Gesellschaft eventime s.r.o., ID: 241 81 561, mit Sitz Václavské náměstí 846/1, Prag 1 - Nové Město, PLZ 110 00 (nachfolgend nur „**eventime**“), wobei durch eine Registrierung nach diesen Bedingungen ein Vertragsverhältnis zwischen dem Organisator und dem Gigathlonteilnehmer (nachfolgend nur „**Teilnehmer**“) entsteht. Zu einem Teilnehmer kann nur eine durch diese Bedingungen festgelegte Voraussetzungen erfüllende Person werden. Diese Bedingungen stellen einen untrennbaren Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen dem Organisator und dem Teilnehmer dar.

I. Wirksamkeit und Gültigkeit der Bedingungen

Diese Bedingungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen dem Teilnehmer und dem Organisator der Gigathlon-Veranstaltung. Das Vertragsverhältnis entsteht durch eine Registrierung des Teilnehmers zu seiner Teilnahme am Gigathlon. Diese allgemeinen Bedingungen werden zu einem untrennbaren Bestandteil des Vertrages zwischen dem Organisator und dem Teilnehmer. Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis und ist ausdrücklich damit einverstanden, dass der Organisator berechtigt ist, die Bedingungen sowie auch die Regeln der Veranstaltung zu ändern. Sämtliche Änderungen der Bedingungen oder der Regeln der Veranstaltung werden auf den Web-Seiten www.gigathlon.com veröffentlicht.

II. Lizenz, Marke und Logo Gigathlon

Die Marke Gigathlon, das Logo Gigathlon, die Silhouette und die Piktogramme stellen nach dem Urheberrecht geschützte Begriffe und Marken dar und sie dürfen ohne schriftliche Zustimmung des Veranstalters unter keinen Umständen verwendet werden. Insbesondere die Verwendung als Druck auf T-Shirts und andere Artikel sind verboten. Die Verwendung des Logos und der mit dem Logo zusammenhängenden Begriffe ist nur dem Veranstalter, den offiziellen Gigathlon-Partnern und anderen, zu dieser Handlung bevollmächtigten Personen vorbehalten.

Die eventime erklärt, dass sie die Alleineigentümerin der Lizenz Gigathlon Czech Republic ist.

III. Grundregeln für die Teilnahme am Gigathlon und die Sicherheit der Teilnehmer

Am Gigathlon kann in der Kategorie Single und Couple jedwede natürliche Person im Alter von mehr als 18 Jahren teilnehmen, deren Gesundheitszustand es die Teilnahme an dieser Art der Veranstaltung ermöglicht. Eine Person im Alter von 15 bis 18 Jahren kann am Gigathlon nur mit einer Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters teilnehmen, und

zwar nur in der Kategorie Team of Five. Die unterzeichnete Zustimmung des gesetzlichen Vertreters übersendet der Teilnehmer in elektronischer Form an den Organisator an die E-Mail: info@gigathlon.cz. Personen, welche die Jahresgrenze von 15 Jahren nicht erreichen, dürfen am Gigathlon nicht teilnehmen. Die vorgeschriebene Altersgrenze haben die Teilnehmer zum Check-In-Tag zu erreichen. Falls sich der Teilnehmer zum Gigathlon noch vor dem Erreichen der vorgeschriebenen Altersgrenze anmeldet, hat er dem Veranstalter auch die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters zukommen zu lassen.

Der Teilnehmer darf zum Gigathlon nicht in oder mit einer Ausstattung kommen, welche für andere Teilnehmer, Zuschauer oder für den Teilnehmer selbst gefährlich sein könnte. Sollte der Teilnehmer über die Sicherheit seiner Ausstattung Zweifel haben, hat er über diese Tatsache den Organisator in Kenntnis zu setzen, welcher die Ausstattung genehmigen oder verbieten wird, und zwar in Schriftform. Falls der Organisator seine Zustimmung aus einem jedweden Grund nicht erteilen sollte, ist der Teilnehmer verpflichtet, eine andere, einwandfreie Ausstattung zu verwenden.

Die Teilnehmer werden über sämtliche organisatorischen Maßnahmen vor dem Beginn der Veranstaltung in Kenntnis gesetzt. Die Teilnehmer sind verpflichtet, sich nach den Anweisungen des Organisators der Veranstaltung sowie nach diesen organisatorischen Maßnahmen zu richten. Der Organisator ist berechtigt, jedweden Teilnehmer auszuschließen oder zu disqualifizieren, dessen Verhalten einen sicheren Ablauf der Veranstaltung oder die Sicherheit sonstiger Teilnehmer gefährden könnte. Der Organisator ist auch berechtigt, einen Teilnehmer zu disqualifizieren, falls sich dieser nicht in Übereinstimmung mit den Regeln der Veranstaltung benehmen wird.

Die Person, welche einen Teilnehmer ausschließen oder disqualifizieren kann, kann nur eine ordnungsgemäß durch den Organisator bevollmächtigte oder bestimmte Person sein (insbesondere, jedoch nicht ausschließlich können dies Mitglieder des Gesundheitsteams, des Nothilfe-Teams, des Leibwacheteams, Freiwillige, Organisatoren der Veranstaltung am Ort der Abhaltung der Veranstaltung oder der Organisator selbst sein). Der Teilnehmer ist verpflichtet, sich einer ärztlichen Untersuchung am Ort der Veranstaltung zu unterziehen, falls es Bezug nehmen auf seinen Gesundheits- oder Sicherheitsschutz oder den Schutz von anderen Personen erforderlich wird, und er ist verpflichtet, die Anweisungen der die ärztliche Untersuchung ausübenden Personen zu verfolgen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



IV. Bedingungen der Registrierung und der Teilnahme am Gigathlon

Die Registrierung wird der Teilnehmer mittels des Registrierungssystems vornehmen. Der Teilnehmer registriert sich als Einzelperson oder als Team. Eine Bedingung für die Registrierung stellt die Beantwortung von Fragen im Registrierungsformular dar. Falls es zu einem Widerspruch zwischen diesen Bedingungen und den Bedingungen des Registrierungssystems kommt, finden diese Bedingungen Anwendung. Die Registrierung ist nur mittels des Registrierungssystems möglich. Die Registrierung wird erst durch die Bezahlung des Startgeldes ordnungsgemäß vollendet. Die Höhe des Startgeldes, Ermäßigungen und Zahlungsbedingungen werden in geeigneter Weise auf den Web-Seiten www.gigathlon.com oder auf den Web-Seiten des Registrierungssystems veröffentlicht. Jeder Teilnehmer / Team erhält nach Eingang der Zahlung eine Bestätigung über seine Registrierung.

Eingetragene Teilnehmer oder ein Team, welche am Gigathlon nicht teilnehmen, haben unabhängig davon, ob sie über den Rücktritt den Organisator vor der Veranstaltung informieren oder nicht, haben keinen Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes.

Einige Unterlagen zum Gigathlon werden den Teilnehmern in elektronischer Form nach ihrer Registrierung zu der Veranstaltung zur Verfügung gestellt, komplette Startunterlagen werden bei dem Check-In der Teilnehmer der Veranstaltung vor Ort am Freitag, den 31. August 2018 (nachfolgend nur „Check-In der Teilnehmer der Veranstaltung“) übergeben.

Alle Teilnehmer müssen beim Gigathlon geeignet angezogen und mit sichtbarer Startnummer versehen werden, welche sie zum festgelegten Termin abzuholen haben.

Der Teilnehmer ist nicht berechtigt, seine Startnummer auf eine andere Person zu übertragen. Die Startnummer hat einen individuellen Charakter und ist nicht übertragbar. Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine Startnummer beim Start von Gigathlon an sich zu haben. Ohne die Startnummer wird er zum Start nicht zugelassen. Der Teilnehmer hat sämtliche mögliche Sorgfalt aufzuwenden, um die Startnummer während des gesamten Gigathlons an sich zu tragen. Falls der Teilnehmer seine Startnummer während der Veranstaltung nicht an sich hat, ist der Organisator nicht verpflichtet, ihm die über den Rahmen der Teilnahme an der Veranstaltung hinaus zur Verfügung zu stellenden Leistungen zu gewähren (insbesondere Fotos, Videos, Geschenke usw.).

Der Organisator ist berechtigt, ein Organisationslimit (die Anzahl von Teilnehmern und / oder den letztmöglichen Termin für die Anmeldung) festzulegen, welches in solchem Falle auf den Web-Seiten www.gigathlon.com oder auf den

Web-Seiten des Registrierungssystems angeführt wird. Eine Registrierung nach Ablauf dieses Limits ist in der Regel nicht möglich.

An der Veranstaltung können nur ordnungsgemäß eingetragene Teilnehmer teilnehmen, welche rechtzeitig beim Check-In der Gigathlon-Teilnehmer erscheinen (im Falle von Teams dann ordnungsgemäß eingetragene Mitglieder des Teams, dessen Team-Captain rechtzeitig zum Check-In der Teilnehmer erschienen ist). Sonstige Personen können am Gigathlon nicht teilnehmen und sie können durch die von dem Organisator bestimmten Personen ausgeführt werden.

V. Entlastungserklärung

Der Organisator behält sich das Recht vor, das geplante Programm der Veranstaltung zu ändern oder dieses aufzuheben.

Bei Aufhebung, Unterbrechung oder Kürzung der Veranstaltung seitens des Veranstalters aufgrund einer Naturkatastrophe, eines anderen unvorhersehbaren Ereignisses, aus Sicherheitsgründen oder falls es durch eine offizielle Anordnung der berechtigten Organe der Staatsverwaltung oder Selbstverwaltung beansprucht wird, wird der Organisator nicht verpflichtet, die Teilnehmer für jedweden entstandenen Schaden einschließlich des Startgeldes zu entschädigen.

Der Organisator ist für Schäden am Eigentum oder an Gesundheit nicht verantwortlich, welche nicht durch grobe Vernachlässigung der Pflichten des Organisators verschuldet oder verursacht wurden.

Der Organisator haftet nicht für den durch die Teilnahme am Gigathlon ausgelösten oder verursachten Gesundheitszustand der Teilnehmer. An den Teilnehmern selbst liegt die persönliche Verantwortung für ihre Entscheidung über ihre physische Vorbereitung und Fähigkeit, am Gigathlon teilzunehmen. Es ist die Pflicht eines jeden Teilnehmers, vor dem Gigathlon seinen Gesundheitszustand kontrollieren zu lassen und sämtliche, durch den Organisator zur Verfügung gestellten Informationen zu lesen, insbesondere dann die auf den Web-Seiten der Veranstaltung veröffentlichten Informationen.

Der Organisator haftet nicht für technische Probleme jedweder Art, welche mit der ordnungsgemäßen Registrierung oder der Zahlung der Registrierungsgebühr zusammenhängen.

Die Teilnahme an der Veranstaltung verläuft in Verantwortung des Teilnehmers und auf sein eigenes Risiko. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden am Eigentum oder an Gesundheit, welche nicht durch grobe Vernachlässigung seiner Pflichten verschuldet oder verursacht wurden. Der Abschluss einer Unfallzusatzversicherung, einer

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Diebstahlversicherung oder einer Haftpflichtversicherung ist Sache eines jeden Teilnehmers.

VI. Bedingungen des Gigathlon-Verlaufs

Durch die Registrierung zur Veranstaltung bestätigt und erklärt der Teilnehmer Folgendes:

a) Der Teilnehmer erklärt, dass er eine Person im Alter von mehr als 15 Jahren ist und falls er jünger als 18 Jahre ist, dass er eine Zustimmung des gesetzlichen Vertreters hat. Die unterzeichnete Zustimmung des gesetzlichen Vertreters übersendet der Teilnehmer in elektronischer Form an die E-Mail: info@gigathlon.cz.

b) Der Teilnehmer ist sich der Tatsache bewusst, dass er auf die über den Rahmen der Veranstaltung hinaus gewährten Leistungen keinen rechtlichen Anspruch hat. Die Preise für die Gewinner werden nur am Tag der Veranstaltung nach der Beendigung der Veranstaltung übergeben. Die Preise sind rechtlich nicht eintreibbar.

c) Der Teilnehmer ist verpflichtet, alle Anweisungen des Organisers und anderer Personen zu befolgen, welche an der Veranstaltung mit dem Organisator zusammenarbeiten. Der Teilnehmer ist verpflichtet, wichtige Informationen und Anweisungen zu lesen und zu respektieren, welche der Organisator vor dem Gigathlon auf seinen Web-Seiten veröffentlicht.

d) Der Teilnehmer ist sich der Tatsache bewusst und damit einverstanden, dass das Programm der Veranstaltung und etwaige Änderungen vollumfänglich in Kompetenz des Organisers stehen.

e) Der Teilnehmer ist verpflichtet, sämtliche durch den Organisator zwecks Sicherstellung der Sicherheit der Veranstaltung oder zu anderen Zwecken nach Ermessen des Organisers organisierten Schulungen oder Belehrungen zu absolvieren.

f) Der Teilnehmer erklärt, dass er weder während der Veranstaltung, noch unmittelbar vor dem Gigathlon Rausch- oder psychotrope Mittel genießen wird, einschließlich von Medikamenten mit gleichen oder ähnlichen Wirkungen. Der Teilnehmer bestätigt darüber hinaus, dass sein Gesundheitszustand den Anforderungen der Veranstaltung entspricht und dass er imstande ist, den Gigathlon ohne eine Beschädigung seiner Gesundheit zu absolvieren.

g) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, für den Zeitraum der Veranstaltung eine Kranken- und Unfallversicherung abzuschließen.

h) Der Teilnehmer ist sich der Tatsache bewusst, dass der Organisator oder die Personen, welche im Laufe der Veranstaltung mit dem Organisator zusammenarbeiten, nicht für Schäden am Eigentum oder an Gesundheit des Teilnehmers oder anderer Personen verantwortlich sind, welche durch eine Verletzung der aus diesen Bedingungen

folgenden Verpflichtungen des Teilnehmers verursacht wären.

i) Der Teilnehmer ist sich der Verantwortung bewusst, welche er für einen Schaden an seinem Eigentum oder an seiner Gesundheit oder am Eigentum oder Gesundheit von anderen Personen oder an der Entstehung eines Schadens trägt, welcher durch die Verletzung seiner aus diesen Bedingungen folgenden Verpflichtungen verursacht wäre.

j) Der Teilnehmer erklärt, dass er sich der Risiken bewusst ist, welche in der Gefahr der Entstehung eines Schadens an Leib oder Leben bestehen, die während der Teilnahme am Gigathlon entstehen könnten. Der Teilnehmer erklärt darüber hinaus, dass er am Gigathlon freiwillig teilnimmt und dass er sich verpflichtet, die Bedingungen der Teilnahme sowie die Anweisungen des Organisers und der durch den Organisator beauftragten Personen einzuhalten.

k) Der Teilnehmer erhält vor dem Start einen für das Abmessen seiner Zeit bestimmten Chip. Der Teilnehmer ist verpflichtet, diesen Zeitmess-Chip nach Beendigung der Veranstaltung dem Organisator zurückzugeben. Im Falle eines Verlustes oder einer Beschädigung des Chips ist der Teilnehmer verpflichtet, dem Organisator 500 CZK zu bezahlen, und zwar in Bar vor Ort der Veranstaltung sofort nach der Beendigung des Gigathlons.

Keine der im Verlauf der Veranstaltung getroffenen Entscheidungen des Organisers oder der von ihm beauftragten Personen unterliegt einer gerichtlichen Überprüfung. Jeder Teilnehmer der Veranstaltung hat sich nach den Anweisungen der Veranstalter, der Freiwilligen und der Schiedsrichter zu richten, und zwar auch im Falle ihrer Aufforderung, die Strecke der Veranstaltung zu verlassen und den Gigathlon zu beenden.

VII. Datenschutzerklärung für Gigathlon – Teilnehmer

Durch die Registrierung zum Gigathlon erteilt der Teilnehmer in Übereinstimmung mit dem tschechischen Gesetz über den Schutz von personenbezogenen Daten Nr. 101/2000 Slg., dem tschechischen Gesetz über einige Leistungen der Informationsgesellschaft Nr. 480/2004 Slg., seine unentgeltliche Zustimmung an den Organisator als Verwalter von personenbezogenen Daten zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten, und zwar zwecks Registrierung, Check-Ins der Teilnehmer der Veranstaltung, Auswertung von Gigathlon und Versendung von Informationsmitteilungen durch den Organisator oder Dritte, dies Alles unbefristet. Auf diese Art und Weise übergebene personenbezogene Daten werden nicht veröffentlicht, mit Ausnahme der Veröffentlichung des Vor- und Familiennamens und der Informationen über seinen Beruf auf der Ergebnisliste. Der Teilnehmer erteilt seine Zustimmung freiwillig und er kann diese jederzeit unentgeltlich an der Adresse des Verwalters widerrufen. Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass seine

personenbezogenen Daten eventuell zwecks Leistung einer ärztlichen Versorgung im Zusammenhang mit der Veranstaltung bzw. zwecks einer kommerziellen Nutzung an einen Dritten übergeben werden.

Durch die Registrierung zur Veranstaltung erteilt der Teilnehmer seine ausdrückliche Zustimmung (Lizenz) an den Organisator zur Anfertigung und Verwendung oder Weitergabe seines Porträts, seiner Fotos und Bild- und Tonaufnahmen, welche den Teilnehmer oder seine Äußerungen persönlichen Charakters betreffen, welche im Verlauf der Veranstaltung oder unmittelbar vor oder nach dieser Veranstaltung angefertigt wurden (einschließlich der vor dem Anfang oder nach der Beendigung des Gigathlons laufenden Veranstaltungen). Angefertigte Materialien können jederzeit zur eigenen Werbung des Organisators von Gigathlon als auch zu kommerziellen Zwecken verwendet werden, und zwar ohne jedweden Anspruch des Teilnehmers auf ein Honorar.

Der Teilnehmer ist ausdrücklich damit einverstanden, dass der Organisator in Übereinstimmung mit dem Gesetz Nr.

101/2000 Slg. und dem Gesetz Nr. 89/2012 Slg., tschechisches Bürgerliches Gesetzbuch, berechtigt ist, die unentgeltlich zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten des Teilnehmers in Medien zu nutzen (einschließlich Internet und sozialer Netze), in den Werbematerialien des Organisators, wobei auf die vorgenannte Art und Weise auch Ton- und Bildaufnahmen der Teilnehmer der Veranstaltung angefertigt und veröffentlicht werden können, und zwar während des Zeitraumes von zehn Jahren nach der Beendigung der Veranstaltung.

Der Organisator ist auch berechtigt, die zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten an eine beauftragte Person zu übergeben, welche die Zeitmessung und die Auswertung der Ergebnisse der Veranstaltung sicherstellt, sowie zur Versendung von Fotos der Teilnehmer von Gigathlon, welche während der Veranstaltung für diese Teilnehmer angefertigt wurden.

Prag, den 26. Oktober 2017